

Benützungsbestimmungen zum Vereinsbus des RC ARBÖ Freistadt

Der RC ARBÖ Freistadt gibt Vereinsmitgliedern, ab einer Vereinszugehörigkeit von mindestens 12 Monaten, die Möglichkeit einer kostengünstigen Benützung des Vereinsbusses und vertraut darauf, dass mit dem Bus, bezogen auf Fahrweise und Sicherheit, sorgsam umgegangen wird.

Der Vereinsbus ist Eigentum des Radclub ARBÖ Freistadt. Der Mieter bestätigt durch seine Unterschrift die nachstehenden Punkte einzuhalten sowie dementsprechende Haftung zu übernehmen:

1. Kraftstoffkosten gehen zu Lasten des Mieters. Bei der Übergabe ist der Wagen voll getankt. Wird das Fahrzeug nicht voll getankt zurückgegeben, werden zuzüglich zu den Treibstoffkosten € 10,- berechnet.
2. Der Bus ist innen sowie außen in dem „sauberen“ Zustand zu retournieren, wie er übernommen wurde.
3. Das Fahrtenbuch ist ordnungsgemäß zu führen.
4. Pro km werden € 0,25 verrechnet, Mindestpauschale € 25,- pro Tag (24 Stunden). Die Benützungsgebühr ist mit der Retournierung des Busses in bar zu entrichten.
5. Schäden sind bei der Retournierung unaufgefordert bekannt zu geben und im Fahrtenbuch zu dokumentieren. Der Bus ist Kasko versichert. Der Selbstbehalt von € 400,- und alle Schäden am Fahrzeug unterhalb der Selbstbehaltgrenze sind vom Mieter zu bezahlen.
6. Reparaturen am Bus werden in einer Fachwerkstätte durchgeführt und dürfen nur nach Rücksprache mit einer der unten angeführten Kontaktpersonen ausgeführt werden.
7. Der Bus darf nicht an Vereinsfremde oder Dritte weiter verliehen werden.
8. Im Bus ist absolutes Rauchverbot!
9. Der Vorstand entscheidet, an wen der Bus verliehen wird.

Missachtet ein Mieter diese Bestimmungen, so wird der Vereinsbus an diesen nicht mehr verliehen!

Datum, Unterschrift Mieter

Kontaktpersonen:

Georg Aschacher	0664 / 231 00 55	Johann Neumüller	0699 / 127 81 720
Josef Hölzl	0650 / 804 00 01	Hannes Sollberger	0664 / 142 59 74